

Gemeinde Haag a.d.Amper

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Haag a.d. Amper

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal Haag

am: 28. Juli 2026

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:18 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Dominik Berger

Schriftführer: Florian Schraner, Bautechniker

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 14 anwesend.

Anja Aigner
Stefan Böttner, (ab 19:55 Uhr)
Christian Engel
Jonas Fischer
Benedikt Flexeder
Sebastian Goldes
Franz Huber
Petra Khaki
Veronika Kroboth
Elisabeth Maier
Klaus Reiter
Robert Schwaiger
Sylvia Stockmeier

Es fehlen entschuldigt: Stephan Gmach
Dr. Petra Michel

Außerdem anwesend: 1 Pressevertreter, Frau Majewski, Freisinger Tagblatt
3 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Rücktrittserklärung von Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michel (Unabhängige Bürger) zur Niederlegung des Gemeinderatsmandates;
Entscheidung über die Stattgabe
3. Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin (Nachrückerin für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michel)
4. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Frau Petra Khaki (Nachrückerin für das ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michel)
5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.06.2026
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
7. Bericht des Bürgermeisters
 - 7.1 Allgemeine Informationen
 - 7.1.1 Bürgerfest in Haag und Ehrung von Anton Geier
 - 7.1.2 Dorffest in Marchenbach
 - 7.1.3 100 Jahre Biergarten Allee
 - 7.1.4 Erholungsflächenverein
 - 7.1.5 Zirkus in der Grundschule
 - 7.1.6 Abschluss Stadtradeln
 - 7.1.7 Spielplatzbegehung
 - 7.1.8 Sachstand zur Arztpraxis in Haag a.d.Amper
 - 7.2 Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung
8. Bauantrag zum Neubau einer Maschinenhalle für landwirtschaftliche Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1001 Gmk. Plörnbach, nahe Hauptstraße in 85410 Haag a.d.Amper-Obermarchenbach
9. Zuschussantrag des Pfarrverbandes Zolling zur Sanierung der Pfarrkirche St. Michael in Inkofen
10. Umrüstung von Sirenen auf digitale Alarmierung über BOS-Digitalfunk (TETRA) im Gemeindegebiet;
Auftragsvergabe
11. Zustandserfassung von Hauptkanälen und Anschlussleitungen;
Auftragsvergabe
12. Neuerlass einer Mittags-/Ganztagsbetreuungssatzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Haag a.d.Amper
13. Neuerlass einer Mittags-/Ganztagsbetreuungsgebührensatzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Haag a.d.Amper

- 14. Anfragen und Anregungen
- 14.1 Sachstand zur Verpflegung in der Mittagsbetreuung
- 14.2 Vorstellung des Kommunalen Biodiversitäts-Programms (KomBi)
- 14.3 Zustand der Feldwege vor/nach der Amperkanalbrücke in Inkofen

Öffentliche Sitzung

1./ Einwohnerfragestunde

Aktuell werden keine Anfragen gemacht.

2./50 Rücktrittserklärung von Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michel (Unabhängige Bürger) zur Niederlegung des Gemeinderatsmandates; Entscheidung über die Stattgabe

Per E-Mail vom 15.07.2026 wurde von der gerichtlich bestellten Vertreterin von Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michel erläutert, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen zukünftig das Amt als Gemeinderatsmitglied nicht mehr erfüllen kann. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung wurde vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Art. 19 Abs. 1 GO ist geregelt, dass aus wichtigem Grund ein Ehrenamt, wie das eines Gemeinderatsmitgliedes, niedergelegt werden kann. Dabei ist als wichtiger Grund insbesondere anzusehen, wenn der Verpflichtete die Tätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann.

Die angegebenen gesundheitlichen Gründe können als wichtiger Grund anerkannt werden, so dass dem Gemeinderat vorgeschlagen wird, dem Antrag stattzugeben.

Sofern von Seiten des Gemeinderates Haag a. d. Amper kein anderer Zeitpunkt festgelegt wird, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Niederlegung mit sofortiger Wirkung in der heutigen Gemeinderatssitzung eintreten soll.

Beschluss: 12 : 0

Dem Antrag von Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michel (Unabhängige Bürger) auf Niederlegung des Gemeinderatsmandates aus gesundheitlichen Gründen wird von Seiten des Gemeinderates Haag a. d. Amper gem. Art. 19 Abs. 1 GO stattgegeben. Die Niederlegung tritt mit sofortiger Wirkung ein.

3./51 Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin (Nachrückerin für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michel)

Durch den vom Gemeinderat Haag a.d.Amper in der vorausgegangenen Beschlussfassung stattgegebenen Antrag von Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michel (Unabhängige Bürger) auf Niederlegung des Gemeinderatsmandates aus gesundheitlichen Gründen ist nun eine Entscheidung über das Nachrücken der Listennachfolgerin zu treffen.

Bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 erhielt aus dem Wahlvorschlag Nr. 06 „Unabhängige Bürger“ Frau Petra Khaki insgesamt 717 Wählerstimmen. Entsprechend dem amtlichen Endergebnis ist sie damit an 11. Stelle und daher die nächste Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag Nr. 06 „Unabhängige Bürger“.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 47 Abs. 2 GLKrWG hat der Gemeinderat zu prüfen und festzustellen, dass keine Amtshindernisse bei der Nachrückerin vorliegen. Anschließend wird über das Nachrücken entschieden.

Amtshindernisse sind

1. der Verlust der Wählbarkeit,
2. die Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses,
3. als Beamte oder Arbeitnehmerin in leitender oder hauptberuflicher Funktion bei der Gemeinde Haag. an der Amper oder der Verwaltungsgemeinschaft Zolling tätig zu sein (vgl. Art. 31 Abs. 3 GO).

Frau Khaki erfüllt weiterhin die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 21 GLKrWG (Unionsbürgerin, Vollendung des 18. Lebensjahres, gewöhnlicher Aufenthalt in der Gemeinde Haag a.d.Amper seit mindestens drei Monaten). Auch hat die Personalabteilung bestätigt, dass Frau Khaki derzeit weder bei der Gemeinde Haag a.d.Amper noch bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling in einem Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis steht.

Soweit die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis von Frau Khaki abgelegt werden, sind keine Amtshindernisse erkennbar.

Die Verwaltung schlägt dem Gremium daher vor, Frau Petra Khaki als Listennachfolgerin zu bestimmen.

Frau Khaki wurde bereits im Vorfeld darüber informiert, dass der Fall des Nachrückens voraussichtlich eintreten wird und das Gremium in seiner heutigen Sitzung darüber befindet.

Hinweis:

Soweit Frau Khaki bei der Sitzung als Zuhörerin vor Ort ist, kann ihr unmittelbar das Schreiben mit der vorbereiteten Erklärung ausgehändigt werden. Nimmt sie schriftlich das Amt an, kann sie direkt vereidigt werden und unmittelbar den Sitzplatz von Frau Michel in der laufenden Sitzung übernehmen. Ein Ladungsmangel liegt für weitere Abstimmungen, bei denen Frau Khaki mit abstimmt, nicht vor.

Beschluss: 12 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d.Amper stellt fest, dass bei der Listennachfolgerin Frau Petra Khaki aus dem Wahlvorschlag Nr. 06 „Unabhängige Bürger“ keine Amtshindernisse vorliegen.
2. Als Nachrückerin von Frau Dr. Petra Michel (Unabhängige Bürger) wird aus dem Wahlvorschlag Nr. 06 „Unabhängige Bürger“ die Listennachfolgerin Frau Petra Khaki bestimmt.

4./ Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Frau Petra Khaki (Nachrückerin für das ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglied Dr. Petra Michel)

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates Haag a. d.Amper wurde das Nachrücken von Frau Petra Khaki (Unabhängige Bürger) als Listennachfolgerin in den Gemeinderat Haag a.d.Amper beschlossen. Da der heute bei der Sitzung als Zuhörerin anwesenden Frau Petra Khaki unmittelbar danach das Schreiben mit der vorbereiteten Erklärung ausgehändigt wurde und sie das Amt schriftlich angenommen hat, kann sie nun direkt vereidigt werden, unmittelbar danach im Gremium Platz nehmen und am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung aktiv als Gemeinderatsmitglied teilnehmen.

Bürgermeister Dominik Berger nimmt anschließend dem neuen Gemeinderatsmitglied Petra Khaki den nach Art. 31 Abs. 4 der GO vorgeschriebenen Eid in der Weise ab, dass er ihr die Eidesformel vorspricht und das Gemeinderatsmitglied Petra Khaki die Eidesformel wie folgt nachspricht:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe)."

Im Anschluss nimmt Gemeinderatsmitglied Petra Khaki den Platz von Frau Dr. Petra Michel ein.

5./52 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.06.2026

Beschluss: 13 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 23.06.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

6./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeister Dominik Berger gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Haag a.d.Amper vom 23.06.2026 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 19./44

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 12.05.2026

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 12.05.2026 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 22./47

Ammer-Amper-Radweg von Inkofen nach Moosburg;

Übernahme der anteiligen Kosten bei Ausfall der LEADER-Förderung durch die Gemeinde;

Abschluss einer Vereinbarung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d.Amper nimmt von den Vereinbarungen zur Wegesanierung des Amperdamm-Radwegs zwischen Inkofen und Moosburg sowie dem dazugehörigen Vertrag über den Unterhalt Kenntnis und billigt diese vollinhaltlich.
2. Bürgermeister Dominik Berger wird zum Abschluss der Verträge bevollmächtigt.

7./ Bericht des Bürgermeisters

7.1/ Allgemeine Informationen

7.1.1/ Bürgerfest in Haag und Ehrung von Anton Geier

Bürgermeister Dominik Berger gibt sich sehr zufrieden mit der Ehrung von Anton Geier am 4. Juli. Der Rahmen des Bürgerfestes, das von den Graf-Lodron-Schützen gut organisiert und sehr gut besucht war, war gut gewählt. Er habe positive Rückmeldungen seitens der Ehrengäste bekommen.

Bürgermeister Dominik Berger bedankte sich bei den Schützen für die gelungene Kooperation.

7.1.2/ Dorffest in Marchenbach

Bürgermeister Dominik Berger bedankte sich bei Familie Stockmeier für das Abhalten des Dorffestes in ihrem Hof am 18. Juli 2026. Nach einem kurzen Schauer hielt sich das Wetter. Auch hier kamen zahlreiche Besucher.

7.1.3/ 100 Jahre Biergarten Allee

Ebenfalls am 18. Juli fand das Jubiläum des Biergartens statt.

Zufrieden zeigte sich Bürgermeister Dominik Berger mit dem Gottesdienst der Pfarrgemeinde, bei dem auch die Fahnen der Vereine geladen waren.

7.1.4/ Erholungsflächenverein

Bürgermeister Dominik Berger berichtet, dass die konstituierende Sitzung des Erholungsflächenvereins stattgefunden hat. Die Freisinger Landrätin Susanne Hoyer wurde dabei in den Vorstand des Vereins gewählt.

7.1.5/ Zirkus in der Grundschule

Mitte Juli kam der Mitmach-Zirkus nach Haag. Die Kinder der Grundschule durften das Programm selbst gestalten, die Aufführung vor den Eltern am 17. Juli war ein voller Erfolg und ein großer Spaß für die Kinder.

7.1.6/ Abschluss Stadtradeln

Am 26. Juli fand die Siegerehrung des Stadtradelns statt.

Bürgermeister Dominik Berger bedankte sich bei den Organisatoren Jonas Fischer und Alfred Schindlbeck, sowie bei den örtlichen Sponsoren.

7.1.7/ Spielplatzbegehung

Die Spielplatzbesichtigung hat inzwischen stattgefunden.

Bürgermeister Dominik Berger informierte über die Pläne zum Umbau des Spielplatzes in der Stockwiese.

7.1.8/ Sachstand zur Arztpraxis in Haag a.d.Amper

Bürgermeister Dominik Berger berichtet von der offenen Stelle in der Praxis in Haag. Er hat in einem Gespräch am Montag, den 27. Juli, Frau Römer die Unterstützung der Gemeinde zugesichert. Zudem führte er aus, wie wichtig das Betreiben der Praxis in der derzeitigen Form ist, da sonst der kassenärztliche Sitz gefährdet sei.

7.2/ Bauanträge; Behandlung im Rahmen der laufenden Verwaltung

1. Bürgermeister Berger gibt dem Gemeinderat folgenden Bauantrag (Bauvorhaben gem. § 34 BauGB – **Innenbereich**) zur Kenntnis, für den im Rahmen der laufenden Verwaltung gem. § 36 BauGB das Einvernehmen erteilt wurde:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Grundstück:
Bauort: | Fl. Nr. 323/2 Gemarkung Plörnbach
Kreissstraße 17, 85410 Haag a.d.Amper-
Untermarchenbach |
| | Bauvorhaben:
Gebäude | Anbau an ein bestehendes landwirtschaftlich genutztes |
| | | |
| 1.2 | Grundstück:
Bauort:
Bauvorhaben: | Fl. Nr. 717/3 Gemarkung Haag a.d.Amper
Freisinger Straße 19, 85410 Haag a.d.Amper
Änderung einer Doppelhaushälfte zum Zweifamilienhaus,
Errichtung von zwei Gauben und einer Außentreppe |

8./53 Bauantrag zum Neubau einer Maschinenhalle für landwirtschaftliche Nutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1001 Gmk. Plörnbach, nahe Hauptstraße in 85410 Haag a.d.Amper-Obermarchenbach

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1001 Gemarkung Plörnbach, nahe der Hauptstraße in Obermarchenbach ist der Neubau einer Maschinenhalle für landwirtschaftliche Nutzung geplant.

Grundrissabmessungen: 11,50 m x 30,25 m
Wandhöhe: 5,40 m
Dach: Satteldach mit 25 Grad Dachneigung

Das Grundstück in Obermarchenbach ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Haag a.d.Amper als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Baugenehmigungsbehörde wird gebeten, die Privilegierungstatbestände für das oben genannte Bauvorhaben zu prüfen.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben zulässig, soweit eine landwirtschaftliche Privilegierung vorhanden ist.

Es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen unter der Maßgabe einer landwirtschaftlichen Privilegierung zu erteilen. Die Zustimmung nach § 36a BauGB (Bauturbo) ist nicht anwendbar, da diese nur für Wohnzwecke gedacht ist.

Beschluss: 13 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Maßgabe erteilt, dass eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB vorhanden ist.

Hinsichtlich ggf. notwendiger ökologischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die durch das Bauvorhaben und dessen Lage im Außenbereich erforderlich werden könnten, ist das Landratsamt Freising – Untere Naturschutzbehörde zu beteiligen.

Die gemeindliche Zustimmung nach § 36a BauGB (Bauturbo) ist nicht erforderlich, da dieser nicht anwendbar ist bei einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle.

9./54

Zuschussantrag des Pfarrverbandes Zolling zur Sanierung der Pfarrkirche St. Michael in Inkofen

Mit Antrag vom 24.03.2026 teilt der Pfarrverband Zolling mit, dass die Pfarrkirche St. Michael in Inkofen dringend einer Sanierung bedarf. Betroffen sind vor allem das Dach des Chorraums und der Turmhelm des Kirchturms, welche dringend renoviert werden müssen, um das Fortschreiten der Schäden zu unterbinden.

Dem Antrag sind ein Maßnahmenkatalog und eine Kostenberechnung beigelegt, welche im Folgenden grob dargestellt werden.

Veranschlagt werden für Baustelleneinrichtung und Gerüste 93.900 €, für die Dachsanierung Zimmererarbeiten für 69.790 €, Spenglerarbeiten für 15.573 €, Abbrucharbeiten für 13.125 und Dachdeckerarbeiten für 126.180, sowie sonstige Arbeiten für 16.500 €.

Für die Sanierung der Außenfassade werden Maurer- und Verputzarbeiten für 20.250 € und Kirchenmalerarbeiten für 60.475 € benötigt.

Somit ergeben sich Herstellungskosten in Höhe von 415.793 €.

Zusätzlich zu den Herstellungskosten werden noch Planungs- und Nebenkosten veranschlagt, woraus sich dann Gesamtkosten in Höhe von 598.107 € ergeben.

Der Pfarrverband Zolling beantragt nun für die Kirchenstiftung St. Michael einen Zuschuss in Höhe von 5% der Gesamtsumme. Die entspricht einem Betrag in Höhe von 29.905,35 €.

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Haag a.d.Amper am 29.07.2025 (Beschlussbuch-Nr. 15.1/630) wurde als Grundsatzbeschluss entschieden, dass Zuschüsse grundsätzlich auf 5 % der entstandenen Kosten gedeckelt werden und zusätzlich, dass die Auszahlung erst erfolgt, wenn die tatsächlich entstandenen Kosten nachgewiesen werden.

Beschluss: 13 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper nimmt die Gesamtkosten in Höhe von 598.107,00 € zur Sanierung der Pfarrkirche St. Michael in Inkofen billigend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a. d. Amper gewährt für die tatsächlich entstehenden und nachgewiesenen Baukosten einen Zuschuss in Höhe von 5 %, jedoch maximal einen Betrag von 29.905,35 € (entspricht 5 % der geschätzten Gesamtkosten von 598.107 €). Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Endabrechnung.

**10./55 Umrüstung von Sirenen auf digitale Alarmierung über BOS-Digitalfunk (TETRA) im Gemeindegebiet;
Auftragsvergabe**

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Haag a.d.Amper am 23.06.2026 wurde, nach Kenntnisnahme des dargelegten Sachverhalts zur Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung sowie der Fördermöglichkeit des Freistaates Bayern im Zuge des Sonderförderprogramms Digitalfunk, der Ertüchtigung von Sirenenanlagen für die TETRA-Alarmierung im Gemeindegebiet zugestimmt sowie die Verwaltung mit dem Einholen von Vergleichsangeboten beauftragt.

Der Verwaltung liegen nun die folgend beschriebenen Angebote zur Auftragsvergabe der Umrüstung von (insgesamt 6) Sirenen auf digitale Alarmierung über BOS-Digitalfunk (TETRA) vor:

Angebot 1 – Hörmann Warnsysteme GmbH, Hauptstraße 45-47 in 85614 Kirchseeon

Vorwort:

Für die Beantragung zur Nutzung von BOS-Digitalfunk bedarf es zunächst einer Feldstärkemessung an allen Sirenenstandorten. Die HÖRMANN Warnsysteme GmbH bietet diese Messungen in Verbindung mit der Gesamtbeauftragung zur späteren Umrüstung an. Die Messergebnisse werden dabei protokolliert und in den Antragsvorlagen (Excel-Dateien) der AS-BY aufbereitet. Die Auswertung und Genehmigung erfolgt über die lokal zuständige TTB und die AS-BY (Bearbeitungsdauer: ca. 4 Monate).

Als Schnittstelle zur späteren Kommunikation der ILS mit den Sirenenanlagen dient ein digitales FRT. Diese müssen nach Vorgabe der BDBOS gemeinsam mit den BSI-Sicherheitskarten entsprechend der Anzahl an umzurüstenden Sirenen durch den jeweiligen Auftraggeber (BOS, Kommune) beschafft werden. Die Programmierung (Firmware) und die Parametrierung (Codeplug) der FRTs erfolgt durch die Taktisch Technische Betriebsstelle (TTB) der zuständigen ILS. Die Abwicklung wird direkt zwischen Kommune und TTB abgestimmt (nicht im Angebot enthalten).

Folgende FRT-Modelle eignen sich:

- ☐ Typ: MTM 800 FuG ET (Hersteller: Motorola)
- ☐ Typ: SCG2229 (Hersteller: Sepura)

(Lieferzeiten: ca. 24-52 Wochen)

Die BSI-Sicherheitskarten liegen bereits vor.

Die Angebote der Firma HÖRMANN Warnsysteme GmbH beziehen sich ausschließlich auf die in der Prozessbeschreibung erläuterten Leistungen. Die Notwendigkeit des Einbaus von Dämpfungsgliedern, abgesetzten Antennen oder Richtantennen (eventuelle Mehrkosten von bis zu 235,62 € brutto pro Standort) kann erst im Rahmen der Umsetzung definiert und beziffert werden, da hierzu der Rücklauf der beschriebenen Feldstärkemessung seitens der AS-BY erforderlich ist.

Die Erneuerung von Sirenschaltkästen zur Einhaltung der gültigen VDE-Vorschriften stellen ebenfalls eine Zusatzleistung dar (690,20 € brutto pro Standort).

Derzeit kommt es vermehrt zu Irritationen bzgl. der beiden Förderprogramme. Das „Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern 2021“ bezieht sich vordergründig auf die Beschaffung neuer Sirenenanlagen. Allerdings ist hierin auch eine Festbetragsförderung i. H. v. 1.000,00 € brutto für einen TETRA-Sirenensteuerempfänger (Sirenensteuergerät) vorgesehen. Es wurde hierbei offenbar vom Bund übersehen, dass in Bayern bereits die Einführung der TETRA-Anbindung von Sirenen stattfindet und es unlängst das „Sonderförderprogramm Digitalfunk“ vom Freistaat gibt, welches die Umrüstungen mit 2.181,00 € brutto pro Sirenenstandort unterstützt.

Der Auftragnehmer behält sich vor, Abschlagsrechnungen zu erstellen. Der Angebotspreis teilt sich auf folgende Zahlungsmeilensteine auf und wird jeweils 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig:

1. Abschlag 30%
Auslieferung an Kunden/Niederlassung
2. Abschlag 40%
Fertigstellung der Montage
3. Schlussrechnung, Abnahme 30%
Zahlungsbedingungen 14 Tage netto

Angebot:

Beschreibung	Menge Einheit	VK-Preis	Betrag netto	Betrag brutto
Feldstärkemessung (inkl. An-/Abfahrt)	6	265,00 €	1.590,00 €	1.892,10 €
Sirenensteuerempfänger	6	1.250,00 €	7.500,00 €	8.925,00 €
Kosten für Montage/Demontage nach tats. Stunden	24	82,00 €	1.968,00 €	2.341,92 €
An-/Abfahrt Montage nach tats. Km	300	1,20 €	360,00 €	428,40 €
			11.418,00 €	13.587,42 €

Angebot 2**Vorwort:**

Die unten aufgeführten Leistungen können erst ausgeführt werden, sobald die hierfür notwendigen Funkgeräte (Sirenen FRT) mit BSI-Karte fertig programmiert vorhanden sind. Ein Funkgerät (Sirenen FRT) des Herstellers Motorola wird als Eventualposition angeboten (eventuelle Mehrkosten in Höhe von 1.274,70 € brutto pro Standort). Sollte ein FRT des Herstellers Sepura benötigt werden, muss dies fertig programmiert durch den Auftraggeber beigelegt werden.

Aufgrund oft stark veralteter Technik der Schaltkästen von Motorsirenen, entsprechen diese oftmals nicht mehr den geltenden VDE-Normen. Schutzsteuerung wird benötigt, wenn eine Motorsirene für die digitale Alarmierung ertüchtigt wird und eine stark veraltete Technik vorhanden ist (eventuelle Mehrkosten in Höhe von 1.073,94 € brutto pro Standort).

Je nach Ergebnis der Pegelermittlung und Vorgabe der AS Bayern können noch weitere Kosten für etwaige Dämpfungsglieder (eventuelle Mehrkosten in Höhe von bis zu 53,37 € brutto pro Standort) oder Änderungen der Antenne (eventuelle Mehrkosten in Höhe von bis zu 203,06 € brutto pro Standort anstelle des aufgelisteten Betrags) hinzukommen.

Angebot:

Beschreibung	Menge Ein- heit	VK-Preis	Betrag net- to	Betrag brutto
Fahrtkosten (inkl. Pegelermittlung und Vorbereitung FRT Antrag)	6	155,00 €	930,00 €	1.106,70 €
TETRA Sirenensteuerung	6	1.478,57 €	8.871,42 €	10.556,99 €
TETRA Antennenstrahler	6	56,77 €	340,62 €	405,34 €
Arbeit Techniker nach tats. Aufwand	24	98,00 €	2.352,00 €	2.798,88 €
Abschlussmessung und Inbetriebnahme	6	98,00 €	588,00 €	699,72 €
Fahrtkostenpauschale	6	55,00 €	330,00 €	392,70 €
			13.412,04 €	15.960,33 €

Angebot 3**Vorwort:**

Die Montagekosten basieren auf der Durchführung der Montage in einem Zug. Wenn aus bauseitigen Gründen Wartezeiten oder zusätzliche An- und Abreisen erforderlich sind, werden diese gesondert verrechnet. Sollten unvorhersehbare Gegebenheiten zum Vorschein kommen und behoben werden, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

Durch die Verwendung der Potentialtrennvorrichtungen (bei Motorsirenen) entfallen bauseits zu erbringende Elektrikerkosten zur Herstellung einer 230V-Zuleitung nach derzeit geltenden VDE-Standards. Ebenfalls wird gewährt, dass die 230V Schaltspannung mittels Trennvorrichtung potentialfrei im modularen Tetra-Sirenensteuerempfänger geschaltet wird.

Sollte sich bei der Standort Einmessung herausstellen, dass die angebotene Standard Stabantenne nicht ausreicht, muss für die alternative Antenne ein separates Angebot erstellt werden.

Angebot:

Beschreibung	Menge Ein- heit	VK-Preis	Betrag net- to	Betrag brutto
Tetra- Sirenensteuerempfänger	6	889,00 €	5.334,00 €	6.347,46 €
TETRA-Stabantenne	6	89,00 €	534,00 €	635,46 €
Kleinmaterialpaket 1 für Montagen	6	25,00 €	150,00 €	178,50 €
Montagepaket- Tetra	6	250,00 €	1.500,00 €	1.785,00 €
Standorteinmessung	6	125,00 €	750,00 €	892,50 €
Inbetriebnahme mTSE	6	125,00 €	750,00 €	892,50 €
Inbetriebnahme und Ab- nahme Sirenen FRT	6	125,00 €	750,00 €	892,50 €
Potentialtrennvorrichtung für mTSE	6	450,00 €	2.700,00 €	3.213,00 €
			12.468,00 €	14.836,92 €

(eventuelle Mehrkosten unklar)

Um einen besseren Vergleich der drei Angebote aufzeigen zu können, wurden die Kosten für die ortsfesten Funkgeräte (FRT) aus dem Angebot 2 herausgerechnet, da die Firma die einzigen Angebotsersteller waren, welche die FRTs mit aufgeführt haben. In jedem Fall kommen nach Auftragsvergabe, und vor der tatsächlichen Durchführung, noch Kosten für die FRTs hinzu. Aus dem Angebot 2 gehen hierfür Kosten in Höhe von 1.274,70 € brutto (Marke Motorola) pro Standort hervor. Bei der Umrüstung der Sirenen der Gemeinde Zolling sind im Vergleichszeitraum 2021/2022 für FRTs Kosten in Höhe von 577,15 € brutto (Marke Sepura) pro Standort entstanden.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Auftrag zur Umrüstung von Sirenen auf digitale Alarmierung über BOS-Digitalfunk (TETRA) im Gemeindegebiet an die Firma Hörmann Warnsysteme (Angebot 1) als wirtschaftlichstes Angebot, auch unter Einbezug der eventuell anfallenden Mehrkosten, zu vergeben. Außerdem weist die Verwaltung darauf hin, dass die Wartungsverträge aller Sirenen im Gemeindegebiet mit der Firma Hörmann Warnsysteme geschlossen sind.

Es entsteht im Gremium eine Diskussion, ob der Vergabevorschlag tatsächlich auf dem wirtschaftlichsten Angebot beruht, da die Meinung herrscht, dass sämtliche (eventuell anfallende) Mehrkosten nicht vollumfänglich geprüft und in die Vergabeentscheidung miteingeflossen sind.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung um nochmalige Prüfung der Angebote unter Beachtung aller tatsächlich entstehenden Kosten sowie der Wirtschaftlichkeit.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend geändert, dass der Bürgermeister Dominik Berger ermächtigt wird, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Haag a.d.Amper für das Jahr 2026 sind unter der Haushaltsstelle 1300.9500 „Brandschutz – Umbau/Neubau von Feuerwehrgerätehäusern“ 20.000,00 € eingeplant. Davon wurde bisher kein Betrag abgerufen. Nach Auftragsvergabe stehen für die Beschaffung der FRTs noch bis zu 6.412,58 € zur Verfügung.

Es entsteht im Gremium eine Diskussion, ob der Vergabevorschlag tatsächlich auf dem wirtschaftlichsten Angebot beruht, da die Meinung herrscht, dass sämtliche (eventuell anfallende) Mehrkosten nicht vollumfänglich geprüft und in die Vergabeentscheidung miteingeflossen sind.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung um nochmalige Prüfung der Angebote unter Beachtung aller tatsächlich entstehenden Kosten sowie der Wirtschaftlichkeit.

Der Beschlussvorschlag wird dahingehend geändert, dass Bürgermeister Dominik Berger ermächtigt wird, den Auftrag an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Dominik Berger wird vom Gemeinderat ermächtigt den Auftrag zur Umrüstung von Sirenen auf digitale Alarmierung über BOS-Digitalfunk (TETRA) im Gemeindegebiet der Gemeinde Haag a.d.Amper an den wirtschaftlichsten Anbieter zu beauftragen.
2. Die Beschaffung der ortsfesten Funkgeräte (FRT) wird gesondert veranlasst.

11./56

**Zustandserfassung von Hauptkanälen und Anschlussleitungen;
Auftragsvergabe**

Für die Fortführung der geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen ist eine aktuelle Zustandserfassung des öffentlichen Kanalnetzes einschließlich der Anschlusskanäle erforderlich. Dies wurde zunächst auf einen Teilbereich (südlicher der Freisinger Str.) im Hauptort Haag beschränkt. Die vorhandene Datengrundlage aus den Jahren 2019/2020 ist aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr ausreichend aussagekräftig und kann daher nicht mehr als verlässliche Grundlage für die weitere Sanierungsplanung herangezogen werden.

Aus diesem Grund wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Durchführung einer neuen Zustandserfassung durchgeführt. Insgesamt wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Innerhalb der Angebotsfrist gingen zwei Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kuchler GmbH mit einer bereits geprüften Angebotssumme von 107.855,00€ abgegeben, die Angebotssumme des zweiten Angebots belief sich auf 121.122,57€

Die Kosten für die Zustandserfassung würden im Zuge der anstehenden Kanalsanierung grundsätzlich ohnehin entstehen, da der beauftragte Sanierungsunternehmer die Kanäle vor Beginn der Arbeiten erneut befahren und den aktuellen Zustand erfassen müsste. Durch die vorgelagerte Zustandserfassung können diese Leistungen bereits im Vorfeld erbracht werden und müssen im Rahmen der späteren Sanierungsausschreibung nicht mehr berücksichtigt werden.

Darüber hinaus bietet die aktuelle Zustandserfassung den Vorteil, dass der tatsächliche Sanierungsumfang deutlich genauer und detaillierter ermittelt werden kann. Dies schafft eine verlässliche Grundlage für die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen, erhöht die Kostensicherheit und reduziert das Risiko von Planänderungen sowie kostenintensiven Nachträgen während der Bauausführung.

Sofern von Seiten des Gemeinderats Haag a.d.Amper mit der Auftragsvergabe Einverständnis besteht, wird auf den Inhalt des Beschlussvorschlages verwiesen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Stefan Böttner erscheint um 19:55 Uhr zur Sitzung.

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat Haag a.d.Amper erteilt den Auftrag zur erneuten Zustandserfassung der Kanäle in einem Teilbereich von Haag an die Firma Kuchler GmbH aus 80939 München auf der Grundlage und zu den Preisen und Konditionen des eingereichten Angebots vom 08.07.2026 mit einer Auftragssumme von 107.855,00€ (brutto).

12./57,58

Neuerlass einer Mittags-/Ganztagsbetreuungssatzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Haag a.d.Amper

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wurde bundesweit ein stufenweise einzuführender Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter geschaffen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht dieser zunächst für Kinder der ersten Jahrgangsstufe. In den darauffolgenden Schuljahren wird der Anspruch schrittweise auf alle Jahrgangsstufen der Grundschule erweitert.

Der gesetzliche Anspruch verpflichtet die Kommunen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Die Gemeinde Haag a.d.Amper trägt als Träger der kommunalen Mittags- bzw. Ganztagesbetreuung Verantwortung für die Organisation und Durchführung ihres Betreuungsangebots.

Die bisher geltende Satzung stammt aus einer Zeit, in der weder der bundesgesetzliche Ganztagesanspruch noch die zwischenzeitlich eingetretenen rechtlichen und organisatorischen Entwicklungen berücksichtigt werden konnten. Sie entspricht daher in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Zuge der Überarbeitung wurde die bisherige Satzung vollständig neu gefasst. Dabei wurde bewusst auf einen Neuerlass anstelle einer Vielzahl von Änderungssatzungen zurückgegriffen, um ein übersichtliches, verständliches und rechtssicheres Satzungswerk zu schaffen.

Interkommunale Ferienbetreuung

Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots und zur wirtschaftlichen Nutzung der vorhandenen personellen und organisatorischen Ressourcen wird die Ferienbetreuung künftig im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Zolling durchgeführt.

Die Bündelung der Ferienbetreuung ermöglicht es, auch während der Schulferien ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig trägt die Zusammenarbeit dazu bei, den personellen Einsatz effizient zu gestalten, Synergieeffekte zu nutzen und die Wirtschaftlichkeit des Angebots zu verbessern.

Die Benutzungssatzung berücksichtigt diese Organisationsform und schafft die erforderliche Rechtsgrundlage dafür, dass Kinder aus den beteiligten Mitgliedsgemeinden im Rahmen der vereinbarten interkommunalen Zusammenarbeit an der Ferienbetreuung teilnehmen können. Einzelheiten zur organisatorischen Durchführung, zu den Betreuungsstandorten sowie zur Kostenverteilung werden jeweils gesondert im entsprechenden Anmeldeformular durch die Gemeinden bekanntgegeben bzw. geregelt.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit wird dem gesetzlichen Anspruch auf Ganztagesbetreuung Rechnung getragen und gleichzeitig ein bedarfsgerechtes, wirtschaftliches und zukunftsfähiges Betreuungsangebot innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft geschaffen.

Eine eigenständige Ferienbetreuung durch jede einzelne Mitgliedsgemeinde wäre aufgrund der schwankenden Anmeldezahlen sowie des erforderlichen Personaleinsatzes nur mit unverhältnismäßig hohem organisatorischem und finanziellem Aufwand möglich. Die interkommunale Zusammenarbeit stellt daher eine wirtschaftliche Lösung dar, die den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bedürfnissen berufstätiger Eltern gleichermaßen gerecht wird.

Wesentliche Inhalte der Benutzungssatzung

- Zweck und Aufgaben der Mittagsbetreuung sowie der Ganztagesbetreuung,
- den anspruchsberechtigten Personenkreis,
- Aufnahme- und Anmeldeverfahren,
- Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten,
- Krankheits- und Abwesenheitsregelungen,
- Aufsichtspflichten,
- Ausschlussgründe,
- Haftungsregelungen,
- Beendigung des Benutzungsverhältnisses.

Die Satzung orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie an den Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetages und berücksichtigt die praktischen Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Benedikt Flexeder verlässt den Sitzungssaal um 20:19 Uhr und kehrt um 20:21 Uhr wieder zurück.

Im Gemeinderat wird diskutiert, ob die veranschlagten Kosten familiengerecht sind. Dabei wird angeregt, dass die Gemeinde einen Teil der entstehenden Kosten übernehmen könnte. Im Rahmen der Diskussion wird unter anderem bemängelt, dass hierzu keine Fördermittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird stark kritisiert, dass Regelungen wie beispielsweise eine Geschwisterkinderregelung oder Sozialklauseln nicht anwendbar sind.

Teile des Gremiums äußern Bedenken hinsichtlich der Anwendung unterschiedlicher Satzungen im VG-Bereich und sehen darin mögliche Schwierigkeiten in Bezug auf die Einheitlichkeit der Regelungen, die praktische Umsetzung sowie die Gerechtigkeit der Regelungen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass hierdurch unterschiedliche finanzielle Belastungen entstehen können, wodurch eine gerechte Behandlung der Betroffenen erschwert werden könnte.

Nach längerer Diskussion stellt Gemeinderatsmitglied Elisabeth Maier einen Antrag auf Ende der Diskussion.

Beschluss: 14 : 0

Im Gemeinderat ist man sich über das Ende der Diskussion einig.

Daraufhin ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: 14 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d.Amper beschließt gemäß Art. 23 und Art. 24 GO die Satzung über die Benutzung der Ganztagesbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Haag a.d.Amper (Benutzungssatzung) in der heute vorgelegten Fassung.

Die Benutzungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungssatzung einschließlich aller Änderungssatzungen außer Kraft.

13./59

Neuerlass einer Mittags-/Ganztagsbetreuungsgebührensatzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Haag a.d.Amper

Die bisher geltende Satzung stammt aus einer Zeit, in der weder der bundesgesetzliche Ganztagesanspruch noch die zwischenzeitlich eingetretenen rechtlichen und organisatorischen Entwicklungen berücksichtigt werden konnten. Sie entspricht daher in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Im Zuge der Überarbeitung wurde die bisherige Satzung vollständig neu gefasst. Dabei wurde bewusst auf einen Neuerlass anstelle einer Vielzahl von Änderungssatzungen zurückgegriffen, um ein übersichtliches, verständliches und rechtssicheres Satzungswerk zu schaffen.

Wesentliche Inhalte der Gebührensatzung

- die Gebührenpflicht,
- den Gebührensschuldner,
- die Entstehung und Fälligkeit der Gebühren,
- die Höhe der Benutzungsgebühren entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten für die Mittagsbetreuung,
- Verpflegungsentgelte,
- Ermäßigungs- und Erlassmöglichkeiten nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Folgen bei Zahlungsverzug.

Die Gebühren der Ferienbetreuung richten sich nach der Buchungszahl sowie dem daraus resultierenden, eingesetzten Betreuungspersonal. Da es bisher keinerlei Zuschüsse oder Förderungen für die Kommunen zur Ganztagsbetreuung gibt und während der Ferien ein Zeitraum von mindestens acht Stunden abgedeckt werden muss, werden die Gebühren pro Jahr individuell kalkuliert.

Die genaue Gebührenhöhe wird rechtzeitig vor Schuljahresbeginn durch die Gemeinde bekanntgegeben.

Für das Schuljahr 2026/2027 betragen die wöchentlichen Gebühren für die Ferienbetreuung folgende Höhe:

für die Betreuung bis 12:00 Uhr	150,00 €
für die Betreuung bis 14:00 Uhr	200,00 €
für die Betreuung bis 16:00 Uhr	250,00 €

Die Gebühren werden nach dem Kostendeckungsprinzip unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzierungsanteile festgesetzt. Ein Anspruch auf vollständige Kostendeckung besteht nicht; vielmehr handelt es sich um sozialverträgliche Benutzungsgebühren.

Die letzte Anpassung der Gebühren für die Mittagsbetreuung ist aus dem Jahr 2023. Der Vorschlag der Verwaltung zur Gebührenanpassung entspricht in etwa einer Erhöhung zwischen 11 % und 12 % und wurde auf ganze Euro-Beträge gerundet.

Unter anderem ist ein Mitgrund für die Erhöhung der Gebühren die immer weiter steigenden Personalkosten, welche einen Großteil der Gesamtkosten betragen.

Die Personalkosten haben sich in den letzten Jahre wie folgt entwickelt:

Zeitpunkt	Tarifmaßnahme	S 2 (Stufe 1)	S 8a (Stufe 1)
Juni 2023	Inflationsausgleich (keine Tabellensteigerung)	3.000 € Einmalzahlungen	3.000 € Einmalzahlungen
01.03.2024	+200 € Sockelbetrag und anschließend +5,5 %	+341,76 € (+14,38 %)	+372,24 € (+12,70 %)
01.04.2025	mindestens +110 € bzw. +3 %	+110,00 € (+4,05 %)	+110,00 € (+3,33 %)
01.05.2026	+2,8 %	+79,22 € (+2,8 %)	+95,59 € (+2,8 %)

Gesamtentwicklung Entgeltgruppe S 2 (Stufe 1)

Stand	Tabellenentgelt
bis 29.02.2024	2.377,38 €
ab 01.03.2024	2.719,14 €
ab 01.04.2025	2.829,14 €
ab 01.05.2026	2.908,36 €

Gesamte Tabellensteigerung seit Juni 2023:

- **+530,98 € monatlich**
- **+22,34 %**

Entgeltgruppe S 8a (Stufe 1)

Stand	Tabellenentgelt
bis 29.02.2024	2.931,61 €
ab 01.03.2024	3.303,85 €
ab 01.04.2025	3.413,85 €
ab 01.05.2026	3.509,44 €

Gesamte Tabellensteigerung seit Juni 2023:

- **+577,83 € monatlich**
- **+19,71 %**

Kurzüberblick

Entgeltgruppe	Erhöhung 03/2024	Erhöhung 04/2025	Erhöhung 05/2026	Gesamtsteigerung seit Juni 2023
S 2	+339,62 € (+14,27 %)	+110,00 € (+4,05 %)	+79,22 € (+2,8 %)	+530,98 € (+22,34 %)
S 8a	+372,24 € (+12,70 %)	+110,00 € (+3,33 %)	+95,59 € (+2,8 %)	+577,83 € (+19,71%)

Beschluss: 10 : 4

Der Gemeinderat der Gemeinde Haag a.d.Amper beschließt gemäß Art. 1, 2 und 8 KAG die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Ganztagesbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Haag a.d.Amper (Gebührensatzung) in der heute vorgelegten Fassung.

Die Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührensatzung einschließlich aller Änderungssatzungen außer Kraft.

14./ Anfragen und Anregungen

14.1/ Sachstand zur Verpflegung in der Mittagsbetreuung

Gemeinderatsmitglied Anja Aigner thematisiert als Jugendreferentin die räumliche Situation der Mittagsbetreuung im Rathaus sowie das Essen in der Mittagsbetreuung. Dabei wurde insbesondere das Mittagessen hinsichtlich der Portionsgrößen und der fehlenden Kinderfreundlichkeit bemängelt. Die Essensplanung soll daher für die nächste Ausschreibung überarbeitet und stärker an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet werden.

Des Weiteren berichtet sie, dass eine Eltern-AG gebildet wurde, um Eltern stärker in die Betreuungsthemen einbinden zu können.

Bürgermeister Dominik Berger bestätigt, dass bei der Essensqualität Verbesserungsbedarf besteht. Er erläutert weiterhin, dass im Rahmen der nächsten Ausschreibung der Dienstleistungen zur Verpflegung der Kinder eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Gemeinden der ILE-Ampertal vorgesehen ist. Ziel ist es, sowohl die Qualität der Verpflegung zu verbessern als auch wirtschaftlichere Konditionen zu erreichen.

14.2/ Vorstellung des Kommunalen Biodiversitäts-Programms (KomBi)

Gemeinderatsmitglied Anja Aigner stellt das Kommunale Biodiversitäts-Programm (KomBi) vor, das Kommunen dabei unterstützt, die biologische Vielfalt vor Ort durch Beratung und konkrete Maßnahmen zu schützen und zu fördern.
Hierzu muss sich die Gemeinde allerdings bewerben.

Gemeinderatsmitglied Anja Aigner würde diese Bewerbung für die Gemeinde stellen, falls es gewünscht wird.

Bei Zuschlagserteilung werden entstandene Planungskosten, welche von der Gemeinde vorläufig getragen werden müssen, zu 100 % gefördert.
Eine Bewerbung ist bis 14.08.26 zu stellen.

Ohne gesonderte Beschlussfassung einigt sich der Gemeinderat darauf, dass sich die Gemeinde Haag a.d.Amper am KomBi-Programm bewirbt.

Gemeinderatsmitglied Anja Aigner wird hierzu eine Bewerbung erstellen und einreichen.

Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger befürwortet in diesem Zusammenhang die Reaktivierung alter Gemeindewege.

14.3/ Zustand der Feldwege vor/nach der Amperkanalbrücke in Inkofen

Gemeinderatsmitglied Jonas Fischer leitet ein Bürgeranliegen weiter, in dem der Zustand der Feldwege vor/nach der Amperkanalbrücke in Inkofen aufgrund der groben Steingrößen bemängelt wird, da diese die Befahrbarkeit mit dem Fahrrad erheblich erschweren.

Selber Zustand existiert beim Radweg im Bereich „Langgass“. Es wird gebeten bei Ausbesserungen/Ertüchtigungen zukünftig feineres, für den Radverkehr geeigneteres Material zu verwenden.

Gemeinderatsmitglied Robert Schwaiger weist außerdem darauf hin, dass ein Großteil der Feldwege im Gemeindegebiet keine ausreichende Wasserführung aufweisen und diese durch ein sogenanntes Dachprofil entsprechend profiliert werden müssten.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Dominik Berger
Erster Bürgermeister

Florian Schraner
Bautechniker